

# **Freitagsgebet als Lehrer**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 23. Oktober 2025 14:39**

## Zitat von CDL

Die Schulgesetze sind das Eine. Dazu gehört, wie sie mal oder eben auch aktuell gemeint waren und sind. Das Andere ist grundlegend zu behaupten, dass das Wort „Gott“ exklusiv auf den christlichen Glauben verweisen würde, was schlichtweg falsch ist- völlig unabhängig davon, was in Schulgesetzen steht und wie auch immer intendiert war.

Da wäre ich mir nicht so sicher. Der Singular schließt schon mal Vielgottglauben aus, aber der quasi eigennamentliche Gebrauch in der Norm spricht auch eher für eine sehr konkrete Gottesvorstellung, ebenso, dass danach die christliche Nächstenliebe folgt.

Ich würde da aber auch nicht sehr viel drauf geben. Es handelt sich wahrscheinlich um totes wenn nicht gar verfassungswidriges Recht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Kinder gegen den eigenen Willen (bei Religionsmündigkeit) oder den Willen der Eltern zur Ehrfurcht vor Gott erziehen kann und darf - das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist hier doch hoffentlich stärker.